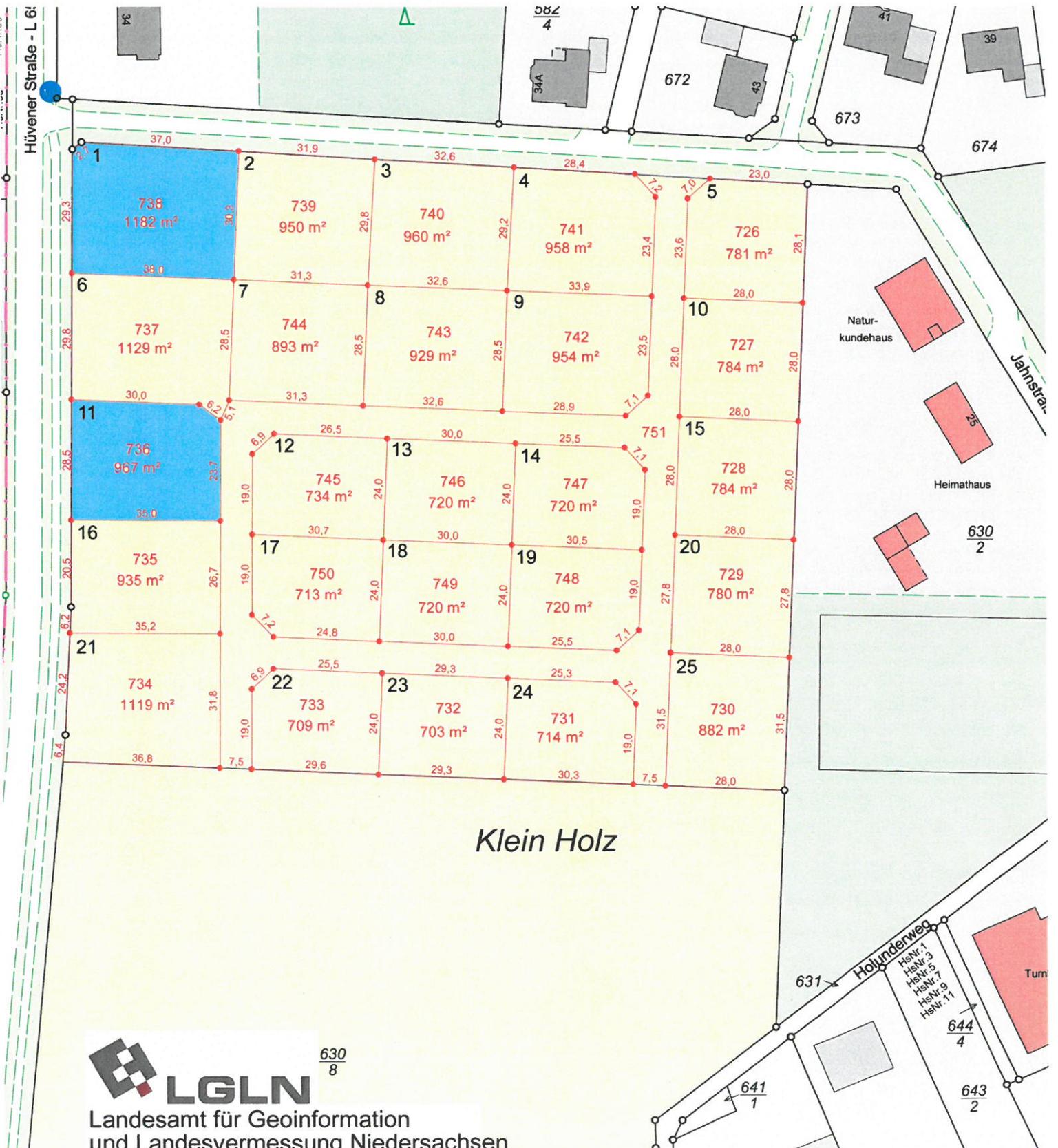


# Baugebiet „Südlich der Jahnstraße“

Grundstückskaufpreis 37,00 €/m<sup>2</sup>  
 Ablösung Erschließungsbeitrag 30,00 €/m<sup>2</sup>  
 zzgl. Vermessungskosten  
 Grunderwerbsteuer  
 Notar- und Gerichtsgebühren  
 Der Kanalbaubeitrag wird vom  
 TAV „Bourtanger Moor“ in Rechnung gestellt.

 Grundstücke für den  
 Mietwohnungsbau



# **Richtlinie der Gemeinde Lähden für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Südlich der Jahnstraße“ im Ortsteil Lähden der Gemeinde Lähden für den Mietwohnungsbau**

## **Präambel:**

Mit dieser Richtlinie regelt die Gemeinde Lähden, den Erwerb der zwei zur Verfügung stehenden Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Südlich der Jahnstraße“ für den Mietwohnungsbau.

## **1. Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für den Verkauf der Flurstücke 736 und 738, Flur 19, Gemarkung Lähden für den Bau von Mietshäusern mit maximal vier Wohneinheiten. Der Grundstücksverkaufspreis beläuft sich auf 67,00 €/m<sup>2</sup>.

## **2. Verfahren**

Die Eröffnung des Vergabeverfahrens wird in den Medien (u.a. Meppener Tagespost, Herzlaker Knirps, Internetpräsentation der Samtgemeinde Herzlake) bekannt gegeben. Die angebotenen Baugrundstücke werden auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake näher beschrieben (Exposé). Bestandteil des Exposés ist ein Lageplan aus dem sich die Anzahl, die Lage und die Größe der Grundstücke ergibt. Diese Vergaberichtlinie ist ebenfalls Bestandteil des Exposés.

Den Interessenten wird Gelegenheit gegeben, zu einem festgelegten Termin mit einem Formblatt den Kauf eines der beiden Baugrundstücke zu beantragen.

Die Bewerbung hat auf einem offiziellen Antragsbogen der Gemeinde Lähden zu erfolgen, der vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen ist. Der/die Bewerber/in hat durch seine/ihre Unterschrift auf dem Antragsbogen die Richtigkeit der Angaben und die Anerkennung der Richtlinie über die Vergabe der Baugrundstücke zu bestätigen.

Entscheidend für die Vergabe der Baugrundstücke sind die Kriterien, die dieser Vergaberichtlinie zugrunde gelegt werden.

## **3. Vergabekriterien**

Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen oder Unternehmen aus dem Ortsteil Lähden der Gemeinde Lähden. Die Privatpersonen müssen ihren Hauptwohnsitz im Ortsteil Lähden der Gemeinde Lähden angemeldet haben. Unternehmen sind nur antragsberechtigt, wenn das Unternehmen im Ortsteil Lähden der Gemeinde Lähden angemeldet ist.

Die Zuteilung der Baugrundstücke für zugelassene Bewerber erfolgt nach dem „Windhundverfahren“. Die Bewerbung ist ausschließlich durch den/die Bewerber **persönlich** an dem von der Gemeindeverwaltung bekanntgegebenen Termin möglich. Der Bewerber kann sich durch eine Vollmacht vertreten lassen. Der Vollmachtnehmer kann jedoch nur einen Bewerber vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich nachzuweisen.

#### **4. Bauverpflichtung**

Die Käufer verpflichten sich, innerhalb von einem Jahr nach Beurkundung des Vertrages mit dem Bau eines Mietshauses auf dem Grundstück begonnen zu haben. Somit soll möglichst kurzfristig der benötigte Mietwohnraum geschaffen werden. Diese Verpflichtung wird durch die Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung grundbuchrechtlich abgesichert. Nach Erfüllung der Bauverpflichtung kann auf Antrag die Löschung dieser im Grundbuch eingetragenen Rechte erfolgen.

#### **5. Nutzung und Gestaltung des Mietshauses**

Das Mietshaus darf maximal vier Wohneinheiten beinhalten. Das Mietshaus muss sich unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Größe und Gestaltung in die Umgebung der Wohnbausiedlung einfügen. Hiermit soll die Akzeptanz des Mietshauses in der Wohnbausiedlung herbeigeführt werden. Aus diesem Grund ist spätestens 6 Wochen nach Kaufantrag eine Bauzeichnung mit Ansichten und Grundrissen vorzulegen. Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme des Antrags unter Berücksichtigung der eingereichten Bauzeichnung. Der Antragssteller verpflichtet sich, nach Kauf des Grundstückes, die Baumaßnahme entsprechend der eingereichten Bauzeichnung umzusetzen.

#### **6. Rechtsanspruch**

Die Richtlinie dient als Entscheidungshilfe und begründet keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstückes. Kosten für Nachweise werden den Bewerberinnen und Bewerbern weder beim Kauf noch beim Nichtzustandekommen des Kaufvertrages erstattet. Der/die Bewerber/in erkennt die Kriterien für die Vergabe der Grundstücke ausdrücklich mit seiner Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen an. Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Lähden sind ausgeschlossen.

**Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes im Baugebiet „Südlich der Jahnstraße“ für den Mietwohnungsbau**  
**Bewerbungstermin 18.06.2021 ab 8:30 Uhr im Rathaus der Samtgemeinde Herzlake, Zimmer OG 13. Der Bewerbungsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen.**

**Grundstück (bitte zutreffendes ankreuzen):**

Gemarkung **Lähden**, Flur **19**, Flurstück **738**, Größe **1.182 m<sup>2</sup>**

Gemarkung **Lähden**, Flur **19**, Flurstück **736**, Größe **967 m<sup>2</sup>**

**Antragsteller:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

ggf. Ehegatte: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

seit wann dort wohnhaft: \_\_\_\_\_

vorheriger Wohnsitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Beruf/Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

seit wann dort beschäftigt: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_